

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum
Oldenburg**

Roth, Max

Oldenburg i.O., 1921

Die allgemeine Krankenkasse in Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5215

Die allgemeine Krankenkasse in Oldenburg.

Sehr häufig muß der Arzt in Oldenburg, wenn er ein Rezept verschreibt, hören: „Herr Doktor, wir gehören der Medizinkasse an“, und er schreibt nun unter das Rezept „Kk“. Manchen Kollegen dürfte es interessieren, woher diese Medizinkasse stammt, wann sie gegründet ist usw. Das Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogtums Oldenburg sagt darüber in seiner Julinummer des Jahres 1862 folgendes:

„Veranlaßt durch eine Mitteilung in einem öffentlichen Blatte¹⁾ über die Errichtung einer allgemeinen Krankenkasse zu Hameln entstand hier der Wunsch, eine ähnliche Kasse zu stiften.

Zunächst wandte man sich dieserhalb an die begüterten Bewohner der Stadt Oldenburg und forderten dieselben auf, durch freiwillige Beiträge ein kleines Kapital zur Unterstützung des Unternehmens zusammen zu bringen. Infolge dieser Aufforderung ward ein Kapital von 221 Rthl. Crt. verfügbar, welches am 9. Juli 1849 bei der hiesigen Sparakasse belegt wurde.²⁾

Inzwischen wurde die allgemeine Krankenkasse am 1. Juni 1849 mit einem Bestande von 243 Mitgliedern eröffnet, und in der Generalversammlung am 17. Juni 1849 wurden die Statuten angenommen, nach welchen die Mitglieder des Vereins in

¹⁾ „Der Oldenb. Volksfreund“.

²⁾ Nach einem Artikel im Oldenb. Volksfreund vom 3. Januar 1851 war der eigentliche Begründer der Krankenkasse der Stadtsyndikus. Es dürfte auch der Stadtsyndikus Assessor Scholtz gewesen sein, von dem die verschiedenen Artikel über die Kasse in den Blättern der damaligen Zeit verfaßt sind.

wirkliche Mitglieder und Ehrenmitglieder zerfallen. Letztere bezahlen einen Beitrag zur Vereinskasse, ohne eine Unterstützung aus derselben in Anspruch zu nehmen. —

Als wirkliches Mitglied konnte jeder aufgenommen werden, welcher in Oldenburg, oder im Umkreise einer Stunde um die Stadt wohnte, nur mußten er und seine Familienmitglieder zurzeit der Aufnahme gesund sein. — Ob in einzelnen Fällen Erkrankte aufgenommen werden konnten, blieb dem Vorstande zu beurteilen überlassen.

Jedes Mitglied erhielt nach den Statuten im Erkrankungsfalle für sich und seine Frau unentgeltliche ärztliche Behandlung und freie Medizin, ferner auch, wenn durch die Krankheit Arbeitsunfähigkeit und hierdurch Verdienstlosigkeit herbeigeführt wurde, eine wöchentliche Unterstützung von einem Taler Crt. — Die Kinder der Mitglieder, soweit dieselben noch nicht konfirmiert waren und im elterlichen Hause sich befanden, erhielten im Erkrankungsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und freie Medizin.

Der Beitrag zur Vereinskasse wurde für jedes Mitglied auf wöchentlich 2 Grote festgesetzt. Ein Eintrittsgeld ward nichtbestimmt, jedoch statuiert: Die Aufzunehmenden zur Erlegung eines freiwillig zu bemessenden Eintrittsgeldes aufzufordern. — In den Rechnungen ist das so vereinnahmte Eintrittsgeld unter „Außerordentliche Einnahmen“ aufgeführt.

Die Geschäfte des Vereins wurden durch einen Vorstand besorgt, der in einer Generalversammlung gewählt ward. Zuerst bildeten den Vorstand der Assessor Scholtz, der Steuer- aufseher Berger und der Agent Röbbelen.

Vom Vorstande ward nun Dr. med. Graeper³⁾ als Vereins- arzt und der Apotheker Dr. Dugend zum Vereinsapotheker be- stimmt und angenommen. Auf den Wunsch der Besitzer der beiden andern Apotheken in Oldenburg ward indes in der Generalversammlung vom 6. Okt. 1849 bestimmt, daß aus allen hiesigen Apotheken, welche 25 % Rabatt bewilligten, Medi- kamente für Rechnung der Krankenkasse entnommen werden könnten.

³⁾ Dr. med. Johann Christian August Graeper, geb. 5. April 1916 zu Oldenburg, gest. 27. Mai 1889 zu Oldenburg.



Nachdem somit die Kasse ins Leben getreten war, ergab sich bald, daß die Ausgaben die Einnahmen überschritten. Dies veranlaßte in der Generalversammlung vom 6. Okt. 1849 eine Beschränkung der Bestimmung wegen der Unterstützung bei Erkrankungsfällen dahin, daß, wenn der Kranke einer Unterstützung an Geld bedürftig sei, diese wöchentlich auf 24 Grote bis zu 1 Tlr. zu bestimmen wäre. Zugleich ward der Bezirk, in welchem die Vereinsmitglieder wohnten, in vier Distrikte geteilt und in jedem derselben Vereinsmitglieder gewählt, welche die betreffenden Kranken besuchen, und nach Bedürfnis derselben den jedesmaligen Betrag der Unterstützung festsetzen sollten.

Die Mitgliederzahl hatte sich so vermehrt, daß sie sich am Ende des ersten Rechnungsjahres auf 694 belief. Diese Zahl hat sich aber nicht gehalten, denn schon im nächsten Jahre sind mehrere Mitglieder ausgetreten, andere aber mußten wegen unterlassener Zahlung der Beiträge gestrichen werden. — So hat sich denn die Anzahl der Mitglieder der Krankenkasse so gestellt, daß im vierten Jahre des Bestehens derselben 353, im fünften 334, im sechsten 326, im siebenten 332, im achten 345, im neunten 412 Mitglieder waren, und daß jetzt die Krankenkasse 482 Mitglieder zählt. Geldunterstützungen haben im ersten Jahre 88 Personen erhalten. Das zinslich belegte Kapital der Kasse besteht jetzt auf 550 Rtlr. Crt. und 45 Rtlr. Gold.

Im Jahre 1860 sind die Statuten des Vereins erneuert und in dieselben die bisher in den Generalversammlungen gefaßten Beschlüsse aufgenommen. Hinsichtlich der in Erkrankungsfällen zu erteilenden Unterstützungen ist es bei freier Medizin allein geblieben. Die Beiträge der Mitglieder sind monatlich auf 3 Groschen 6 Schwaren Crt. festgesetzt, und außerdem ist ein Eintrittsgeld von 5 Groschen bestimmt.

Dem Vorstande steht ein Ausschuß von 12 Mitgliedern zur Seite, welcher die Aufnahme neuer Mitglieder bestimmen, den Monenten der Vereinsrechnung zu wählen und endlich die etwaigen Monita zu dezidieren hat. Auch ist bestimmt, daß ein Antrag auf Aufhebung des Vereins nur gestellt werden kann, wenn alle Mittel desselben erschöpft und überall keine Aussicht vorhanden, außerordentliche Mittel herbeizuschaffen.“

Seit 1849 hat die Allgemeine Krankenkasse in Oldenburg bestanden, jedoch seit dem Jahr 1860, in dem die Unterstützung mit Krankengeld aufhörte, nur noch als Medizinkasse und vielen zum Segen gereicht. Sie ist somit zweifellos als eine der ältesten Krankenkassen in Deutschland, überhaupt anzusehen. Selbst die äußerst schwierigen Verhältnisse des Krieges und der durch ihn hervorgerufenen Krankheiten und Seuchen haben nicht zu ihrem Untergang führen können, wie ein Bericht des Rechnungsführers vom März 1920 in den Nachrichten für Stadt und Land zeigt. Er lautet: Seitens eines Mitgliedes wurde dem Verein eine besondere Zuwendung von 50 Mark gemacht. Sodann wurden über die zeitlichen Kassenverhältnisse berichtet. Er hat darnach zur Bestreitung der Ausgaben für Januar und Februar d. Js. neben den Beiträgen der Erlös einer Schuldverschreibung von 1000 Mark dienen müssen. Die Anforderungen an die Kasse sind durch die hohen Preise für Medikamente und durch die aufgetretene Grippe so gestiegen, daß z. B. allein für drei Familien im Jahre 1919 179 Mark, 182 Mark und 271 Mark und für Januar und Februar d. J. 29 Mark, 55 Mark und 116 Mark haben gezahlt werden müssen. Die Kapitalien bestehen aus Oldenb. 3½proz. Konsols über 10 000 Mark, welche z. Zt. nach dem Kurse nur einen Wert von rund 7000 Mark haben. Unter diesen Verhältnissen wurde vom Vorstände und Ausschuß eine weitere Erhöhung des Monatsbeitrages auf 1,50 Mark vom April d. J. an als unvermeidbar beschlossen.



Die hygienischen Zustände der Stadt Oldenburg in alten Zeiten und ihre Entwicklung in der Neuzeit.

Dort, wo die Hunte von Süden kommend den hohen Geestrücken zwischen Osternburg und Donnerschwee durchbricht, die Haaren aufnimmt und sich dann in scharfer Biegung nach Nordosten wendet, um zur Weser zu gelangen, wurde einst die Stadt Oldenburg angelegt. Der Damm, der das niedrige Überschwemmungsgebiet der Hunte und Haaren durchquerte, bildete den natürlichen Kristallisationspunkt für die sich allmählich entwickelnde Stadt, die am Flußübergang stark befestigt, in vorzüglicher Weise geeignet war, feindliche Angriffe von Süden her gegen das Ammerland und die reichen Weser- und Nordseemarschen abzuwehren. Gleichzeitig bildete der Damm mit seiner Fortsetzung der Langen- und Heiligengeiststraße von selbst die Hauptstraße der Stadt, die, wie in fast allen mittelalterlichen Städten, von einer weiteren größeren Hauptstraße gekreuzt wurde. Diese entstand in Oldenburg auf dem natürlichsten Wege dadurch, daß die Haaren, die ursprünglich die Stadt im Norden begrenzte, nach Erteilung des Freibriefes durch Graf Conrad und seine Söhne im Jahre 1345 zugeschüttet und auf ihr mit der Erweiterung der Stadt die jetzige Haaren, Schütting und Staustraße angelegt wurde. Von diesem Straßenkreuz ausgehend durchzogen dann die verschiedenen Straßen und Gassen in unregelmäßigen Richtungen die Stadt, die ihre Begrenzung in den mächtigen Festungswällen mit der um sie herumgeleiteten Haaren fand. An den Endpunkten der zwei Straßen lagen dann in den Wällen die vier Tore der Stadt, das Damm- und das Heiligengeisttor, das Stau- und das Haarentor. So entstand das Stadtbild, wie es im wesentlichen noch heute als Altstadt besteht, auch der große Brand im Jahre 1676, der ganz Oldenburg in Asche legte, änderte nichts daran, denn